



Nr. 25/2023
Veröffentlichungsdatum www.dithmarschen.de: 14.4.2023

**Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung
der Tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügungen zum Schutz
gegen die Hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI, Geflügelpest)
– Sperrzonen, Stallpflicht und weitere Maßnahmen –
im Kreis Dithmarschen (Sperrzone Nindorf)**

Aufgrund Artikel 55 i. V. m. Anhang XI (Überwachungszone) der VO (EU) 2020/687¹ hebe ich meine Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügungen zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 16.03.2023, Amtliche Bekanntmachung Nr. 19/2023, in der Fassung der 1. Änderung vom 06.04.2023, Amtliche Bekanntmachung Nr. 23/2023, auf.

Diese Allgemeinverfügung tritt am 17.04.2023 in Kraft.

Begründung:

Durch virologische Untersuchung des Landeslabors Schleswig-Holstein vom 14.03.2023 wurde im Kreis Dithmarschen in einer Geflügelhaltung bei mehreren Tieren hochpathogenes aviäres Influenzavirus des Subtyps H5 nachgewiesen. Dieser Befund wurde durch das Friedrich-Löffler-Institut am 15.03.2023 bestätigt. Es wurde der Subtyp H5N1 festgestellt.

Daraufhin wurde der Ausbruch der hochpathogenen aviären Influenza (Geflügelpest) in einem Geflügelbestand im Kreis Dithmarschen in der Gemeinde Nindorf amtlich festgestellt.

Nachdem die Voraussetzungen des Artikel 39 i. V. m. Anhang X der VO (EU) 2020/687 gegeben waren, wurden mit Wirkung ab dem 08.04.2023 die Schutzzone und die darin geltenden Schutzmaßregeln aufgehoben. Für das Gebiet der bisherigen Schutzzone galten seither auch die Maßregeln der Überwachungszone.

Nunmehr sind auch die Voraussetzungen des Artikel 55 i. V. m. Anhang XI der VO (EU) 2020/687 zur Aufhebung der Überwachungszone und der darin geltenden Schutzmaßregeln erfüllt. Die Überwachungszone ist daher ebenfalls samt Schutzmaßregeln mit Wirkung ab dem 17.04.2023 aufzuheben.

Die Geflügelpest bei gehaltenen Vögeln gilt gem. § 44 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung² damit in Nindorf als erloschen.

Einsichtnahme:

Die Allgemeinverfügung nebst Begründung kann im Internet (www.dithmarschen.de) und während der Dienstzeiten beim Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz des Kreises Dithmarschen eingesehen werden.

Hinweise:

Die Allgemeinverfügung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung zur Festlegung von vorbeugenden Biosicherheitsmaßnahmen bei in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln vom 23.11.2021 wird durch diese Allgemeinverfügung **nicht** berührt. Sie gilt unverändert weiter fort und ist daher weiterhin zu beachten.

Heide, den 14.04.2023

Kreis Dithmarschen
Der Landrat
Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Im Auftrag

Dr. Kristina Hein
Fachdienstleitung

¹ DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2020/687 DER KOMMISSION vom 17. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen (ABl. L 174 vom 3.6.2020, S. 64) in der zz. gültigen Fassung

² Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665, 2664) in der zz. gültigen Fassung